



Stellenbeschreibung - 1. Vorsitzender (Musterverein SV Mainhausen 2003 e.V.)

Formeller Teil

1. Erläuterung der Stelle
 - Bezeichnung 1. Vereinsvorsitzender
2. Eingliederung in die Vereinsorganisation
 - Vereinsorgan Vorstand § 26 BGB
 - Bereich Gesamtverein
 - Abteilung
 - Übergeordnete Instanz Mitgliederversammlung
 - Untergeordnete Bereiche Geschäftsstelle, Ausschüsse, Abteilungen
3. Vertretungsverhältnisse
 - Der Stelleninhaber vertritt den Gesamtverein
 - Der Stelleninhaber wird durch die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten
4. Aktualisierung dieser Stellenbeschreibung
 - Aufgestellt am 01.08.03
 - Letztmalig überarbeitet 01.08.03

Inhaltlicher Teil

5. Hauptaufgaben und Ziele
 - Repräsentiert den Verein nach innen und außen
 - Bestätigt sich als Bindeglied zwischen Verein und Gesellschaft
 - Vertritt den Verein politisch als gesellschaftspolitisch mitprägende Kraft
 - Hauptziel des Vorstandes ist es, ein nachhaltig optimales Ergebnis zu erzielen und den gesellschaftspolitischen Erfordernissen Rechnung zu tragen.
6. Wichtige Einzelaufgaben
 - Beruft die Sitzungen und Versammlungen ein
 - Führt darin den Vorsitz aus
 - Stellt die Tagesordnung auf
 - Erstattet der Mitgliederversammlung den Geschäftsbericht
 - Unterrichtet den Vorstand über die laufenden Geschäfte
 - Überwacht die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - Bemüht sich um Zuschüsse und Spenden
7. Laufende Sachaufgaben
 - Bedient sich der Geschäftsstelle für die laufenden Geschäfte
 - Bedient sich der Geschäftsstelle für den laufenden Schriftverkehr
8. Planungsaufgaben
 - Verbesserung der Vereinsarbeit
 - Rationalisierung
 - Darstellung des Vereins im gesellschaftspolitischen Bereich

9. Organisationsaufgaben
 - Laufende Verbesserung des Organisationssystems
10. Kontrollaufgaben
 - Hält alle Vereinsfunktionäre an, die übernommenen Aufgaben zu erfüllen
11. Mitglieds- und Mitarbeiteraufgaben
 - Ist um ein umfassende Mitgliederinformation bemüht
 - Ist um Weiterbildung der Mitarbeiter bemüht
12. Entscheidungsbefugnisse
 - Entscheidet zusammen mit dem geschäftsführenden und erweiterten Vorstand alle Vereinsangelegenheiten
 - Bei Stimmgleichheit gibt seine Stimme den Ausschlag
 - Verfügungsgewalt über die Konten
13. Unterschriftenbefugnisse
 - Unterschreibt alle Korrespondenz
 - Unterschreibt alle Rechtsgeschäfte zusammen mit einem weiteren Vorstandsmitglied des geschäftsführenden Vorstandes
14. Regeln für die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern des Vereins
 - Mündliche und schriftliche Anweisungen auf der Grundlage der kooperativen Führung
15. Berichte
 - Informiert seine Mitarbeiter über übervereinliche Tagungen etc.
16. Vertretung
 - Der 1. Vorsitzende bestellt bei Verhinderung einen der stellvertretenden Vorsitzenden zu seiner Vertretung

Stand: August 2007

Da Hinweise und Fakten dem Wandel der Rechtssprechung und der Gesetzgebung unterliegen, kann für die oben aufgeführten Informationen keine Haftung übernommen werden. Wir empfehlen im Einzelfall ergänzend steuerlichen oder rechtlichen Rat einzuholen.